

**STADTRAT**Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort16. Juni 2016  
Bildung Kultur Sport

## **05. Erneuerung Schulmobiliar - Krediterteilung**

---

*An allen drei Schulstandorten gibt es Schulmobiliar, welches das Ende des Gebrauchszyklus erreicht hat und ersetzt werden muss. Der Stadtrat genehmigt für die Beschaffung von Stühlen, Arbeitstischen, Regalen und Werkbänken einen Objektkredit von CHF 282'000.00 zulas-  
ten der Investitionsrechnung.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

An allen drei Schulstandorten muss ein Teil des Schulmobiliars ersetzt werden. Auf der Primarstufe wurden in den Jahren 2012/13 nur ergonomische Schülerpulte angeschafft. Nun haben auch die Stühle das Ende ihres Gebrauchszyklus erreicht. Die meisten Stühle sind reparaturbedürftig, die Lifte funktionieren nicht mehr richtig. Sie quitschen, knarren und stören so den Unterricht. Manchmal fallen sie ohne ein Fehlverhalten der Schüler auseinander.

Auf der Sekundarstufe I ist ein Teil der über dreissig Jahre alten Pulte schon repariert und wieder so stark beschädigt, dass sich eine Reparatur nicht mehr lohnt. Der vorliegende Antrag bildet die erste Tranche für die Erneuerung des Schulmobiliars der Sekundarstufe I. Das in die Jahre gekommene aber noch brauchbare Mobiliar soll solange genutzt werden, als es den Zweck noch erfüllt. Weder soll deshalb noch brauchbares Mobiliar entsorgt, noch soll Mo-  
biliar auf Vorrat beschafft werden. Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass in drei bis vier Jahren ein Kreditantrag für die nächste Tranche zur Erneuerung von Schulmobiliar anste-  
hen wird.

Die technischen Werkräume am Schulstandort Burgerbeunden sind die letzten, welche noch nicht mit neuen Werk- und Hobelbänken ausgerüstet sind. Das bisherige Material hat ausge-  
dient und muss ersetzt werden.

Ab dem Schuljahr 2017/18 müssen aller Voraussicht nach auf der Sekundarstufe I etappen-  
weise bis zu vier Klassen eröffnet werden.

### **Projekt**

#### *Primarstufe*

Auf der Primarstufe sollen alle 15 Klassen (ohne die neu eröffneten), die Klasse zur besonde-  
ren Förderung (KbF) und die Zimmer für die Individuelle Förderung (IF) mit neuen und funk-  
tionellen Stühlen ausgerüstet werden. Damit wären alle Primarklassen wieder vollständig mit  
gutem Mobiliar ausgerüstet.

### *Sekundarstufe I Burgerbeunden*

Die Schulleitung Burgerbeunden nimmt die Erneuerung von altem Material zum Anlass, eine zukunftsorientierte Neugestaltung der Klassenzimmer zu initiieren. Die alten Schülerpulte sind sperrig, können nicht flexibel eingesetzt werden und nehmen viel Platz ein. In einigen Klassen mit hohem Schülerbestand (bis 27 Schülerinnen und Schüler) herrschen grenzwertige Platzverhältnisse. Zeitgemässe Unterrichtsformen können schlecht umgesetzt werden. Auch die meisten Stühle sind beschädigt und zeigen Abnützungserscheinungen. Anstelle der schweren Kastenpulte sollen einfache, stabile Arbeitstische ohne Aufbewahrungsfächer angeschafft werden. Die Tische geben die Möglichkeit, die Zimmer in kurzer Zeit flexibel zu gestalten und den Forderungen des Selbstorganisierten Lernens (SOL) nachzukommen. Einfache Gestelle auf Rollen sollen im Klassenzimmer zur Aufbewahrung des gemeinsamen Unterrichtsmaterials dienen (Klassensätze Bücher, Anschauungs- und Lehrmaterial). Sie können mit wenigen Handgriffen als Raumteiler optimal eingesetzt werden. Jedem Lernenden soll zudem im Vorraum zum Klassenzimmer (Gang) ein Wertschränkfach zur Verfügung stehen, in dem das persönliche Material Platz findet. Das Fach ist mit einem persönlichen Schloss abschliessbar. Damit können die Schülerinnen und Schüler Wertsachen sicher verstauen (u.a. Handy, private Tablets).

Die Schulleitung der Schule Burgerbeunden ist bestrebt, die Schule gezielt zu optimieren. Sie will den Schülerinnen und Schülern einen zukunftsorientierten Unterricht gemäss den Forderungen des neuen Lehrplans 21 ermöglichen. Das neue Mobiliar gewährleistet auch, dass das Verschieben der Möbel in Provisorien im Zusammenhang mit absehbaren Neubau- und Sanierungsarbeiten problemlos möglich ist. Der Ersatz mit dem vorgesehenen Mobiliar ist zudem deutlich günstiger, als wenn neue Kastenpulte angeschafft würden.

### *Werktische & Hobelbänke*

Die Werkräume der Schule Burgerbeunden sind in einem schlechten Zustand. Mit dem Ersatz der alten, nicht mehr zeitgemässen Werktafeln und Hobelbänke kann die gesamte Einrichtung der Werkräume neu gestaltet werden. Vorgesehen sind für die Sekundarstufe I Hobelbänke, die über einen integrierten Schubladenblock verfügen, in welchem das Werkzeug für die Schülerinnen und Schüler untergebracht ist. In den neu gestalteten Werkräumen gewinnt der Unterricht an Attraktivität und kann gemäss Lehrplan umgesetzt werden. Den Kompetenzen „Ordnung“ und „Verantwortung übernehmen“ (Teile der 10 Schlüsselkompetenzen für die Berufswahl) kann im Unterrichtsfach Werken technisch vermehrt Rechnung getragen werden. Abgestützt auf die zahlreichen Lehrstellenanbieter in handwerklichen Bereichen erachtet es die Schulleitung als unerlässlich, dass den Unterrichtsfächern Werken und Gestalten gezielt mehr Beachtung geschenkt wird.

Als einziger Schulstandort verfügt die Primarstufe Burgerbeunden für den Werkunterricht zurzeit nur über normale Tische ohne Vorrichtungen zum Einspannen der Werkstücke. Wie in den Werkräumen der anderen Schulstandorte sind höhenverstellbare Werktafeln vorgesehen.

### **Kosten**

Für die Submission und die Durchführung der Beschaffung bis zum Abschluss ist der Beizug eines dafür qualifizierten Unternehmens vorgesehen. Die zusammengestellten Kosten basieren auf aktuellen Preisen. Es ist davon auszugehen, dass mittels Submissionsverfahren Preisreduktionen resultieren werden. Die vorgesehenen Werk- und Hobelbänke passen nicht zum normalen Sortiment eines Schulmobiliaranbieters. Sie werden deshalb eventuell separat beschafft.

<b>Balainen</b>			
<i>Primarstufe</i>	100 Stühle, 4 Klassen	CHF	21'000

<b>Burgerbeunden</b>			
<i>Primarstufe</i>	4 Werkische	CHF	16'000
	125 Stühle, 5 Klassen	CHF	26'250
<i>Sek I</i>	6 Hobelbänke komplett	CHF	25'000
	125 Stühle, 5 Klassen	CHF	26'250
	125 Arbeitstische, 5 Klassen	CHF	62'500
	Regale, 5 Klassen	CHF	21'000
	Wertfachschränke, 5 Klassen	CHF	21'000

<b>Weidteile</b>			
<i>Kindergarten</i>	35 Stühle, Weidteile 2 & Aalmatten	CHF	7'000
<i>Primarstufe</i>	170 Stühle, 6 Klassen & KbF Prim/IF	CHF	35'700

<b>Zusammenfassung</b>			
	Stühle Kindergarten	CHF	7'000
	Stühle Primarstufe	CHF	82'950
	Stühle Sek I	CHF	26'250
	Arbeitstische Sek I	CHF	62'500
	Regale Sek I	CHF	21'000
	Wertfachschränke Sek I	CHF	21'000
	Werkische	CHF	41'000
		CHF	
	Submission	CHF	10'000
	Lieferung & Entsorgung altes Material	CHF	10'300
	<b>Objektkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>282'000</b>

## Finanzielle Auswirkungen

Das Vorhaben wurde im Finanzplan mit CHF 200'000.00 berücksichtigt. Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport beantragt nun für die Erneuerung von Schulmobiliar einen Objektkredit von CHF 282'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2120.5060.01). Das Beschaffungsverfahren soll im Jahr 2016 starten und im Verlauf des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Somit sollte die Kreditabrechnung Ende 2017 erfolgen können.

Die Investitionsfolgekosten für den Objektkredit von CHF 282'000.00 betragen bei 3% Zins und einer gesetzlich vorgegebenen Abschreibung über zehn Jahre jährlich CHF 32'430.00.

## Termine

Die Termine für die Durchführung des selektiven Verfahrens und die Umsetzung sind wie folgt geplant.

- Erstellen Pflichtenheft

September 2016

- |                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| - Eingabe der Offerten | Oktober/November 2016     |
| - Zuschlag             | Dezember 2016             |
| - Lieferung            | Frühling oder Sommer 2017 |

## **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe e der Stadtordnung:

1. Die Erneuerung von Schulmobiliar für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I in den Schulhäusern Weidteile, Burgerbeunden und Balainen wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 282'000.00 bewilligt (Konto 2120.5060.01, Rechnungsjahr 2017).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projekts nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 31. Mai 2016 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein